

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 24.03.2022

Sitzungsort: Ernst-Rodiek-Halle

Beginn: 21:04 Uhr

- öffentlich -

Ende: 23:09 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Werner Ammermann

Mitglieder

Ratsfrau Joana Assing

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

ab 23:02 abwesend / TOP ab 10 Ö abwesend

Ratsherrn Denis Walecki

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Ratsherr Horst Zwicker

Protokollführer

Hanna Böger

von der Verwaltung

Simone Bley

vertritt Rilana Niehus, Fachbereichsleiterin III
Finanzen

Fachbereichsleiter II Matthias Kwise

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Abwesend:

von der Verwaltung

Fachbereichsleiterin III Rilana Niehus

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2022

- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Jan Olof von Lübken durch die Bürgermeisterin

- 4 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 5 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 6 Haushalt 2022
- 6.1 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- 6.2 Stellenplan 2022
- 6.3 Investitionsprogramm 2022

- 7 Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2012
Vorlage: FB III/013/2022

- 8 Sachstand Eschhofschule und weitere Vorgehensweise; Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2022

- 9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "Lemwerder-Ost"
Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB II/063/2021-3

- 10 Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Sannau / Hier: Satzungsbeschluss Vorlage: FB II/066/2021/22-2

- 11 Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardewisch
Vorlage: FB II/008/2022

- 12 Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Bardewisch
Hier: Kommissarische Wahrnehmung der Funktion Vorlage: FB II/009/2022

- 13 Ernennung einer Schiedsperson Vorlage: FB II/017/2022

- 14 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Ratsherr Ammermann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung macht Ratsfrau Rosenow den Vorschlag, den Tagesordnungspunkt 8 aus zeittechnischen Gründen vorzuziehen.

Tagesordnungspunkt 9 wird abgesetzt.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.02.2022

Die Niederschrift vom 17.02.2022 liegt nicht vor. Es kommt daher zu keiner Genehmigung.

3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Ratsherrn Jan Olof von Lübken durch die Bürgermeisterin

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04. November 2021 wurden die Ratsmitglieder auf die Regelungen des § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot und § 42 Vertretungsverbot hingewiesen und förmlich verpflichtet.

Ratsherr von Lübken hat an der konstituierenden Sitzung des Rates nicht teilgenommen und konnte bisher nicht verpflichtet werden.

Neben den Bestimmungen des NKomVG weist Bürgermeisterin Winkelmann auf die besondere strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ratsfrauen und Ratsherren als Amtsträgerinnen und Amtsträger hin, wie sie sich aus den §§ 331 ff. des Strafgesetzbuches ergeben. Eine Pflichtverletzung liegt vor, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Verstoß gegen die §§ 40 bis 42 NKomVG erfolgt und der Gemeinde daraus ein Schaden entsteht. Gemäß § 54 Abs. 4 NKomVG und § 839 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) kann eine Ratsfrau oder ein Ratsherr durch diesen Verstoß zur Schadensersatzpflicht herangezogen werden.

Die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten, hat förmlich zu geschehen und ist nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung, dass die Ratsfrauen und Ratsherren über die aufgrund der §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten belehrt wurden, wird von Herrn von Lübken auf der Verpflichtungserklärung bestätigt.

4 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Frau Bürgermeisterin Winkelmann berichtet, dass sie ein Sitzungsgeld i.H.v 100 Euro vom OOWV erhalten und dies an eine bedürftige Familie in der Gemeinde gespendet hat.

Keine Annahme und Vermittlung von Zuwendungen.

5 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Frau Bürgermeisterin Winkelmann berichtet, dass der Verwaltungsausschuss seit der letzten Ratssitzung am 17. Februar 2022 insgesamt dreimal, am 10.03.2022, 17.03.2022 und heute, getagt hat.

Für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a gemäß den Beschlussempfehlungen folgendes beschlossen.

- Barrierefreier Aus- und Umbau der Bushaltestelle „Sportplatz Altenesch“ (rd. 100.000 Euro)
- Barrierefreier Aus- und Umbau der Bushaltestelle „Ostlandstraße“, beide Fahrtrichtungen (rd. 80.000 Euro)

6 Haushalt 2022

Ratsherr Rohde trägt die Haushaltsrede der SPD Fraktion für den Haushalt 2022 vor. Er spricht sich für die Unterstützung der Betriebe in Lemwerder aus, da diese einen hohen Stellenwert für den Ort haben. Bemängelt wird das Hinauszögern von nun dringend zu erledigenden Maßnahmen und appelliert, dass dies zukünftig in angemessener Zeit erledigt wird.

Ratsherr Rosenhagen fordert in der Haushaltsrede der CDU Fraktion zudem, dass der Abschluss von Investitionsprojekten zeitnah erfolgen solle.

In der Haushaltsrede der FDP Fraktion spricht sich Ratsherr Schöne für die zügige Abarbeitung der rückständigen Bilanzen aus.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedanken sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushalts 2022.

Ratsherr Schröder spricht sich in der Haushaltsrede der UWL Fraktion ebenfalls wie die FDP Fraktion für die zügige Abarbeitung der rückständigen Bilanzen aus.

Ratsherr Schöne bemängelt zudem den hohen Anteil an Personalkosten im Haushalt.

6.1 Haushalt 2022 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Ratsherr Eckert berichtet darüber, dass in mehreren Sitzungen sich die Fachausschüsse sowie der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 befasst haben.

Dabei wurden verschiedene Änderungen der Ratsfraktionen und Vorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplan beraten. Für das Jahr 2022 ist der Haushalt der Gemeinde Lemwerder defizitär.

Der Haushalt liegt mit seinen Bestandteilen und Anlagen vor.

Es erfolgt ein Nachtrag von Mitteln i.H.v 75.000 Euro für die Schulcontainer.

Abschließend wurde der Haushalt im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung und des Verwaltungsausschusses am 24.03.2022 beraten.

Der Rat beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der Haushaltsberatungen die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltung:	0

6.2 Stellenplan 2022

Ratsherr Eckert berichtet, dass der Stellenplan während der Haushaltsberatung vorgestellt wurde. Als Bestandteil des Haushaltsplans ist der Stellenplan beigefügt worden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 den Stellenplan 2022 genehmigt.

Der Rat genehmigt den Stellenplan 2022 mehrheitlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	1

6.3 Investitionsprogramm 2022

Ratsherr Eckert berichtet, dass die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Ergebnisse aus den Fachausschüssen sowie den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung im Rahmen der Haushaltsberatung ins Investitionsprogramm 2022 übernommen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 empfohlen, das Investitionsprogramm zu beschließen.

Der Rat beschließt das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Lemwerder einstimmig.

Ratsfrau Drees abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

7 Beschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2012 Vorlage: FB III/013/2022

Frau Bürgermeisterin Winkelmann berichtet darüber, dass im Juli 2021 der Jahresabschluss 2012 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch vorgelegt wurde. Dieses prüfte gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG in der Zeit vom 23.08.2021 bis 08.10.2021 den Jahresabschluss 2012.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit einem Schlussbericht, in dem für die Entlastung des Bürgermeisters relevante Bemerkungen zusammengefasst sind. Dieser liegt den Vertretern des Rates der Gemeinde Lemwerder zusammen mit der Stellungnahme des Fachbereichs III - Finanzen vor.

Prüfungsfeststellungen, Empfehlungen und Hinweise wurden an den entsprechenden Stellen einheitlich kenntlich gemacht.

Eine Entlastungsempfehlung des Bürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde darin nicht ausgesprochen. Vielmehr enthält der Schlussbericht einen Prüfungsvermerk.

Auszug aus Seite 38 des Schlussberichts:

PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - der Gemeinde Lemwerder für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lemwerder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nur eingeschränkt den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lemwerder mit folgenden Einschränkungen richtig dar:

Die Gemeinde hat für den Jahresabschluss 2012 keine Inventur vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass acht Anlagegüter im Vermögen unberücksichtigt waren.

Der Bestand und die Vollständigkeit des Vermögens zum 31.12.2012 kann folglich nicht sicher nachgewiesen werden.

Die Ertragslage der Gemeinde wird nicht korrekt dargestellt. Da Rückstellungen über 525.011,25 Euro sowie Zuwendungen von 123.482,00 Euro nicht aufwandswirksam gebucht wurden, ist der Aufwand um 648.853,25 Euro zu gering ausgewiesen.

Auszug Ende.

Der um die Stellungnahme der Verwaltung ergänzte Schlussbericht ist Grundlage der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Jahresergebnis 2012 weist in der Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag von 427.963,08 Euro aus. Dieser Betrag ist in den folgenden Haushaltsjahren durch Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Der ungeprüfte Jahresabschluss 2013 weist aktuell einen Jahresüberschuss von 6.208.282,21 Euro.

Die Bilanzsumme reduziert sich von 44.583.837,68 Euro um 1.379.618,33 Euro auf 43.204.219,35 Euro.

Die Gemeinde Lemwerder verfügt zum Stichtag weiterhin über eine solide Nettoposition von 39.877.032,35 Euro.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 233.918,01 Euro getätigt von denen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG 206.055,29 Euro zustimmungspflichtig sind. (Siehe hierzu Seite 76 des Jahresabschlussberichts zum 31.12.2012.)

Eine Heilung des Verstoßes gegen § 117 NKomVG war im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich.

Aufgrund im Haushaltsjahr 2012 nicht ordnungsgemäß festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden diese in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 nicht dargestellt.

Der Rat beschließt mehrheitlich gemäß § 129 Abs. 1 S.3 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin.

Ratsfrau Drees abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	5

8 Sachstand Eschhofschule und weitere Vorgehensweise; Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 03.03.2022

Zu dem Tagesordnungspunkt 8 erfolgt eine Diskussion. Es wird eine einheitliche Stellungnahme über die Einrichtung einer Außenstelle und die mögliche Zusammenlegung von Klassen angestrebt, die mehrheitlich von den Ratsmitgliedern vertreten wird.

Ratsfrau Warnken wirft hierzu ein, dass sie sich auf das pädagogische Konzept der Schule verlassen möchte.

Zu dem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung des Rats unterbrochen, sodass zwei Sozialarbeiterinnen der Eschhofschule zu Wort kommen können.

Diese betonen, dass die endgültige Entscheidung über die Einrichtung einer Außenstelle und die Zusammenlegung der Klassen dem Schulleiter obliegt. Momentan würden mehrere Konzeptideen im Raum stehen.

Sie betonen, dass sie auf die Mitarbeit des Rats angewiesen sind, da sie die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gemeinde selber mit in das Konzept einfließen lassen wollen. Das

Kollegium der Schule sowie die Eltern sprechen sich mehrheitlich dafür aus, die Jahrgangverbände an einem Standort gemeinsam zu beschulen.

Der Rat nimmt in die Stellungnahme die gewünschte gemeinsame Beschulung von Jahrgängen an einem Standort mit auf.

Der Rat beschließt mehrheitlich die Stellungnahme einschließlich der Änderungen und beauftragt die Bürgermeisterin die Stellungnahme an den Schulausschuss des Kreises weiterzuleiten.

Ratsherr Schöne abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	3
Enthaltung:	2

9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "Lemwerder-Ost"
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB II/063/2021-3

Abgesetzt

10 Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Sannau / Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB II/066/2021/22-2

Fachbereichsleiter 4 Paack erläutert den Tagesordnungspunkt 10.

Den Anlass zur Planung tragen fünf Grundstückseigentümer dieses Bereiches, auf deren Flächen noch Bereiche für eine straßenseitige Bebauung vorhanden sind. Um eine angemessene und baurechtlich (u.a. Denkmalschutz) vertretbare Entwicklung für die im Satzungsgebiet befindlichen Grundstückseigentümer im Ortsteil Sannau zu ermöglichen, wurde die Verwaltung durch Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 16.12.2021 beauftragt, für den Ortsteil Sannau eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Ziel der Satzung ist, dass die vorhandenen Baulücken für eine Wohnbebauung genutzt und der lokale Bedarf an Wohnbauland damit befriedigt werden kann. Wie dem Geltungsbereich der Satzung zu entnehmen ist, kann mit der getroffenen Abgrenzung des Satzungsgebiets eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Die einbezogenen Flächen sind durch den baulichen Bestand mit Wohnnutzungen geprägt und erlauben eine Arrondierung bzw. moderate Verdichtung der Bebauung auf zwischengelegenen Flächen.

Der Satzungsentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften und der Planzeichnung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.01. bis 07.02.2022 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum hat die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Die Planunterlagen, bestehend aus der Satzung mit örtlichen Bauvorschriften und der Planzeichnung, wurden aufgrund der durchgeführten Abwägung entsprechend angepasst.

Die Kosten des Verfahrens werden von den Vorhabenträgern übernommen. Hinsichtlich der Erschließung über die vorhandene Gemeindestraße „Am Schneiderkrug“ wurden entsprechende Regelungen im Rahmen der geschlossenen städtebaulichen Vereinbarung zur Beweissicherung getroffen.

Der Rat beschließt mehrheitlich die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 Abs. 3 NBauO für den Ortsteil Sannau.

Ratsherr von Lübken abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	3
Enthaltung:	7

**11 Wahl des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bardewisch
Vorlage: FB II/008/2022**

Bei der Wahl der Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Bardewisch am 22.01.2022 hat sich der bisherige Ortsbrandmeister Wolfgang Eilers wieder zur Wahl gestellt.

Gem. § 20 (6) NBrandSchG ist als Ortsbrandmeister vorgeschlagen, wer in einer hierzu einberufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

Als Ortsbrandmeister wurde am 22.01.2022 von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bardewisch der bisherige Ortsbrandmeister Herr Wolfgang Eilers vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat die Wahl des Ortsbrandmeisters bestätigt.

Der Ortsbrandmeister ist gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 NBrandSchG in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Ratsfrau Ludwig verliert den Beschlussvorschlag.

Der Rat ernennt einstimmig Herrn Wolfgang Eilers zum Ortsbrandmeister der Ortswehr Bardewisch unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01.04.2022 bis 31.03.2028.

Ratsherr von Lübken abwesend

Ratsherr Schwarz abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

12 Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Bardewisch
Hier: Kommissarische Wahrnehmung der Funktion
Vorlage: FB II/009/2022

Bei den Wahlen der Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Bardewisch am 22.01.2022 hat sich der bisherige stellv. Ortsbrandmeister Björn Kranz nicht wieder zur Wahl gestellt. Gemäß § 20 (6) NBrandSchG ist als stellv. Ortsbrandmeister*in vorgeschlagen, wer in einer hierzu berufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält. Als stellv. Ortsbrandmeisterin wurde Oberfeuerwehrfrau Kathrin Rowehl von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bardewisch vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat die Wahl bestätigt. Die stellv. Ortsbrandmeisterin ist in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen. Da Frau Rowehl die fachlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt, kann Frau Rowehl längstens für die Dauer von 2 Jahren kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion der stellv. Ortsbrandmeisterin berufen werden. Frau Rowehl wird den noch fehlenden Gruppenführerlehrgang Teil 1 und 2 schnellstmöglich absolvieren. Der Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 empfohlen, Frau Rowehl kommissarisch zur stellv. Ortsbrandmeisterin zu berufen.

Ratsfrau Ludwig verliert den Beschlussvorschlag.

Der Rat beschließt einstimmig, Frau Kathrin Rowehl mit der Wahrnehmung der Funktion der stell. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Bardewisch vom 01.04.2022 bis 31.03.2024 mit der Maßgabe zu berufen, dass Frau Rowehl den Gruppenführerlehrgang in diesem Zeitraum absolviert.

Ratsherr von Lübeken abwesend
Ratsherr Schwarz abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

13 Ernennung einer Schiedsperson
Vorlage: FB II/017/2022

Nach der Ernennung von Herrn Dieter Tönjes als stellvertretende Schiedsperson steht die Besetzung der ersten Schiedsperson als Nachfolge von Herrn Buchmann weiterhin aus. Nach der Verabschiedung von Herrn Buchmann und entsprechender Berichterstattung in der Presse haben sich zwei Personen gemeldet und bereit erklärt, dieses Ehrenamt zukünftig ausüben zu wollen. Nach entsprechenden Vorgesprächen schlägt die Verwaltung Herrn Andreas Schnabel aus Lemwerder als Schiedsperson vor. Herr Schnabel ist Industriemeister und Außendienstmitarbeiter und hat in diesem Zusammenhang entsprechende Fortbildungen für Rhetorik besucht. Er hat sehr viel Erfahrung im

Umgang mit Menschen und durch seinen Beruf die nötige Routine für entsprechende Gesprächsführungen. Er hat großes Interesse an dieser Funktion und möchte gerne für die Allgemeinheit tätig werden.

Die weitere Bewerberin hat sich bereit erklärt, bei erneutem Bedarf als Schiedsperson zur Verfügung zu stehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung empfohlen, Herrn Schnabel zur Schiedsperson zu ernennen.

Frau Bürgermeisterin Winkelmann verliert den Beschlussvorschlag.

Der Rat beschließt einstimmig die Ernennung von Herrn Andreas Schnabel zur Schiedsperson zum nächstmöglichen Termin. Herr Schnabel wird vom Direktor des zuständigen Amtsgerichts Brake für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Ratsherr von Lübken abwesend

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

14 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Es liegen keine schriftlich eingegangenen Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren vor.

15 Einwohnerfragestunde

Es wurde keine Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin